

REGIONALER RICHTPLAN SURSELVA

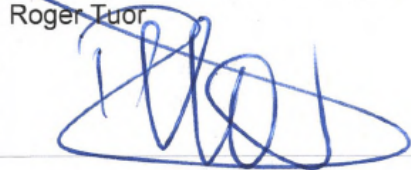
Materialabbau und -verwertung

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am 15. April 2025

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz
Ernst Sax



Der Geschäftsführer der Region
Roger Tuor



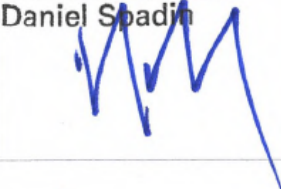
Von der Regierung genehmigt am 24. FEB. 2026

Protokoll Nr. _ 1 3 3 / 2 0 2 6

Der Regierungspräsident
Martin Bühler



Der Kanzleidirektor
Daniel Spadin



Ausgangslage

Der regionale Richtplan «Materialabbau und -verwertung» bezeichnet gestützt auf die Grundsätze des kantonalen Richtplans und ausgehend von dem zu erwartenden Bedarf geeignete Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe (Kies, Sand, Steine). Im regionalen Richtplan koordiniert werden

- Abbauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 20 000 m³,
- Materialentnahmen aus Gewässern von jährlich mehr als 2000 m³ sowie
- Vorhaben in speziellen Verhältnissen (z.B. Auengebiete, Fischgewässer) oder mit Auswirkungen auf Bundesinteressen.

Gegenstand des Richtplankapitels sind auch die Wiederauffüllung von Kiesgruben und Materialentnahmestellen mit unverschmutztem Material («Verwertung»).

Abbau, Bewirtschaftung und Verwertung von Kies und Sand

Die Gewinnung von Kies und Sand aus den ausgedehnten Schotterterrassen des Vorderrheins und die Weiterverarbeitung zu hochwertigen Baustoffen ist von grosser Bedeutung für die Region Surselva. Der Bedarf an Beton- und Kiesprodukten kann heute weitgehend innerhalb der Surselva gedeckt werden. Um die Eigenversorgung auch künftig sicherzustellen, bedarf es entsprechend einer vorausschauenden Planung, bei welcher es auch um die Abstimmung mit anderen Vorhaben und Interessen geht (Ökologie, Landschaft, Landwirtschaft u.a.). Die Richtplanung ist im Bereich des Materialabbaus und der Materialverwertung daher auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren ausgerichtet.

Infolge der grossen Fortschritte bei der Materialaufbereitungstechnik ist heute die Verwertung von Rohstoffen niedrigerer Qualität sowie das Recyclieren von Bauabfällen möglich. Mit der vermehrten Nutzung von Material von weniger guter Qualität – z.B. aus der Bewirtschaftung von Kies- und Geschiebefängen – und dem zunehmenden Anteil von Sekundärrohstoffen (recycelte Bauabfälle) nimmt der Bedarf an Primärmaterial ab. Im gleichen Zuge nimmt der Bedarf an Deponie- und Ablagerungsvolumen ab. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft, die Schliessung von Stoffkreisläufen und die daraus resultierende Schonung der natürlichen Ressourcen ist daher auch im Interesse der Region Surselva.

Abbau von Steinen zu Exportzwecken

Der Abbau von Steinen in der Surselva ist exportorientiert. Der über die Landesgrenzen hinaus bekannte Valser Quarzit wird heute an drei Standorten rund um Vals abgebaut, wobei sich Materialeigenschaften und -qualitäten der abgebauten Steine je nach Standort unterscheiden.

Der Abbauvorgang muss von langer Hand geplant werden und löst einen hohen Investitionsbedarf aus. Die Richtplanung ist im Bereich des Abbaus von Steinen daher auf einen Planungshorizont von 40 bis 50 Jahren ausgerichtet.

Umsetzung der festgelegten Vorhaben

Die detaillierte Planung und Projektierung der im Richtplan festgelegten Vorhaben sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung (bei Vorhaben mit UVP-Pflicht) erfolgen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung und der daran anschliessenden Bewilligungsverfahren.

Ziele und Leitsätze

A) Rohstoffversorgung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.

Die Gewinnung und Verarbeitung von mineralischen Rohstoffen in der Region Surselva erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung:

Wirtschaft:

- Eine ausreichende und weitgehend autarke Versorgung der Surselva mit mineralischen Rohstoffen ist sichergestellt.
- Die mit dem Abbau und der Verarbeitung von mineralischen Rohstoffen generierte Wertschöpfung verbleibt in der Surselva.
- Mehrere regional verankerte Kies- und Betonunternehmen tragen zu einer effizienten und wirtschaftlichen Versorgung der Surselva mit Baustoffen bei.

Gesellschaft:

- Die mit der Gewinnung von Steinen und Erden zusammenhängenden Arbeitsplätze in der Surselva sind langfristig gesichert.
- Die negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Siedlungsqualität (Lärm, Verkehr, Staub, Erschütterungen) sind minimiert.

Umwelt:

- Die negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Landschaft sind minimiert. Die Zahl der Fahrten ist reduziert und die Transportwege sind möglichst kurz.
- Der Anteil recycelter Baustoffe wird erhöht, die Kreislaufwirtschaft gefördert.
- Synergien mit Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes werden genutzt (z.B. Revitalisierung von Auengebieten).
- Abbau und Wiederauffüllung von Kiesgruben sind so aufeinander abgestimmt, dass das Landschaftsbild geschont wird und die beanspruchten Flächen zeitnah rekultiviert werden.
- Die grösstmögliche Schonung und Rekultivierung von Fruchtfolgeflächen ist sichergestellt.

B) Materialabbau und -bewirtschaftung möglichst subregional ausrichten.

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten mit einem grossen und weitverzweigten Regionsgebiet und unter Berücksichtigung der Standorte bestehender Kies- und Betonwerke ergeben sich folgende Versorgungsgebiete für den Bereich Materialabbau und die Materialbewirtschaftung (siehe Konzeptkarte):

- Versorgungsgebiet obere Surselva
- Versorgungsgebiet mittlere Surselva
- Versorgungsgebiet untere Surselva
- Versorgungsgebiet Safiental

C) Geeignete Abbaugelände frühzeitig eruieren und planerisch sichern.

Aufgrund der langen planerischen Vorlaufzeiten richtet sich die Abbauplanung auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren – beim exportorientierten Steinabbau auf 30 bis 50 Jahre – aus. Zeichnet sich innerhalb dieser Horizonte eine Knappheit ab, so werden geeignete Abbaugelände eruiert und planerisch gesichert.

Handlungsanweisungen

A) Rohstoffversorgung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.

Behörden und Betreiber richten ihre Planungen und Aktivitäten im Bereich der Rohstoffversorgung auf die festgelegten Grundsätze aus.

Federführung: Region; Gemeinden

B) Materialabbau, -bewirtschaftung und -verwertung subregional planen.

Die Region orientiert sich bei der Abbauplanung (Angebot- und Bedarfsanalyse; Evaluation neuer Abbaugelände; Verwertung) an den bezeichneten Versorgungsgebieten.

Federführung: Region

C) Geeignete Abbaugelände vorausschauend eruieren und planerisch sichern.

Die Gesuchsteller erarbeiten die Grundlagen und erbringen gestützt auf den regionalen Richtplan den Eignungs- und Bedarfsnachweis. Sie beziehen die Region frühzeitig mit ein. Wo für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlich, legen sie folgende Grundlagen vor:

- Überblick über die geprüften Standorte (Standortevaluation)
- geologisches Gutachten / Nachweis der Materialeignung
- Umweltbericht (Voruntersuchung)
- weitere Gutachten / Grundlagen in Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen

Federführung: Gesuchsteller

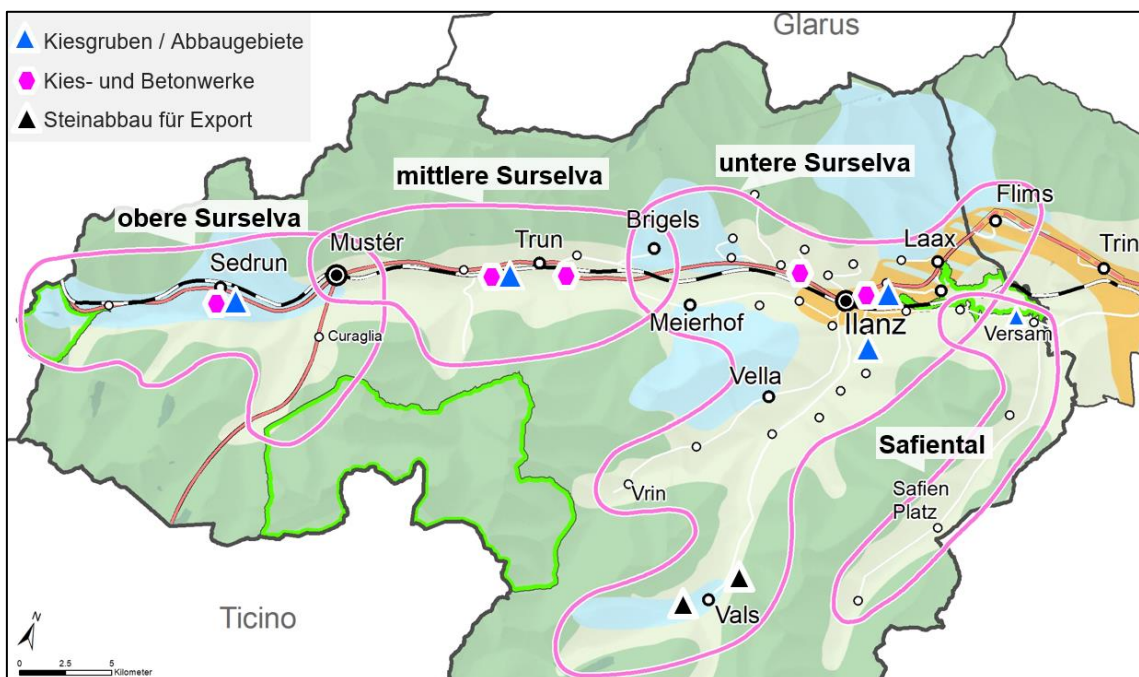
An geeigneten Standorten unterstützt die Region die Gesuchsteller bei der Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen. Sie sorgt bei Bedarf für die Koordination mit anderen Vorhaben und Projekten.

Federführung: Region

Die Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung. Sie regeln die Grundzüge der Endgestaltung und Erschliessung in der Grundordnung.

Federführung: Gemeinden

Konzeptkarte Materialabbau und -verwertung



Objekte Materialabbau und -verwertung

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

KRIP: Anlage bzw. Vorhaben von kantonaler Bedeutung; **blau**: Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Richtplanung

Abbau und Aufbereitung von Kies und Sand

Versorgungsgebiet obere Surselva

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VB.01.4	Tujetsch, Val da Claus	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	- Abstimmung mit Objekt 02.VD.02.2
02.VB.01.5	Tujetsch, Val da Claus	Z	Erweiterung Material- abbau mit Wiederauf- füllung	ja	- Abstimmung mit Sachplan Fruchtfolgeflächen - Abstimmung mit kommuna- ler Landschaftsschutzzone - Umsetzung in Etappen
02.VB.01.6	Tujetsch, Val da Claus	A	Kies- und Betonwerk	ja	
02.VB.03	Disentis/Mustér, Val Sogn Placi	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	nein	

Versorgungsgebiet mittlere Surselva

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VB.06.4	Sumvitg, Marias	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung, erste Etappe	ja	
02.VB.06.5	Sumvitg, Marias	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung, zweite Etappe	ja	
02.VB.06.6	Sumvitg, Marias	F	Materialabbau mit Wiederauffüllung, dritte Etappe	ja	Abstimmung mit Sachplan Fruchtfolgeflächen
02.VB.06.7	Sumvitg, Marias	V	Materialabbau mit Wiederauffüllung, langfristige Erweite- rung	ja	- Abstimmung mit Sachplan Fruchtfolgeflächen - Abstimmung mit Objekten 02.VB.05.1 und 02.VB.08.1
02.VB.05.1	Sumvitg, Igniu	A	Kieswerk	ja	Verlagerung zwecks Auenre- vitalisierung prüfen
02.VB.08.1	Trun, Insla	A	Betonwerk	ja	Zeitnahe Verlagerung erfor- derlich (Lage in Gefahren- zone und Auenperimeter na- tional)
02.VB.07	Trun, Planatsch	V	Materialabbau	ja	

Versorgungsgebiet untere Surselva

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VB.09.1	Schluein, Seglias	A	Kieswerk	ja	- Abstimmung mit Sachplan Fruchtfolgeflächen - Abstimmung mit Wildschutz / Wildwechsel - Abstimmung mit Sachplan Fruchtfolgeflächen Lage in Auengebiet von nationaler Bedeutung «Cauma»
02.VB.09.3	Schluein, Seglias	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	
02.VB.09.4	Schluein, Seglias	A	Erweiterung Abbaugebiet, erste Etappe	ja	
02.VB.09.5	Schluein, Seglias	Z	Materialabbau mit Wiederauffüllung, dritte Etappe	ja	
02.VB.09.8	Schluein, Seglias	F	Materialabbau mit Wiederauffüllung, zweite Etappe	ja	
02.VB.09.9	Schluein, Seglias	A	Gewässerentnahme	ja	
02.VB.10.2	Ilanz (Sevgein), Tschentaneras	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	- Abstimmung mit Objekt 02.VD.13.1-2
02.VB.10.3	Ilanz (Sevgein), Tschentaneras	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	
02.VB.10.4	Ilanz (Sevgein), Tschentaneras	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung Erweiterung Bigliel	ja	
02.VB.17	Ilanz (Castisch), Digniu	V	Materialabbau (mit Auenrevitalisierung)	ja	
02.VB.18	Ilanz (Schnaus), Salavras	A	Betonwerk	ja	
02.VB.19	Breil/Brigels, Tscharbach	A	Gewässerentnahme	nein	

Versorgungsgebiet Safiental

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VB.11.1	Safiental, Bergli	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	- Abstimmung mit BLN-Objekt 1902 (Ruinaulta) - Erarbeitung Abbau- und Endgestaltungskonzept als Grundlage für ENHK
02.VB.11.2	Safiental, Bergli	V	Materialabbau mit Wiederauffüllung, Erweiterung	ja	
02.VB.20	Safiental, Safien Platz	A	Gewässerentnahme	ja	
02.VB.21	Safiental, Safien Platz	A	Betonwerk	ja	

Abbau und Aufbereitung von Steinen

Valser Quarzit (exportorientiert)

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VB.13.1	Vals, Jossagada	A	Abbau Steine (Valser Quarzit)	ja	Abstimmung mit elektrischer Übertragungsleitung (Verle- gung Mast)
02.VB.13.2	Vals, Jossagada	A	Abbau Steine (Valser Quarzit)	ja	
02.VB.13.3	Vals, Jossagada	F	Abbau Steine (Valser Quarzit) Erweiterung Steinbruch	ja	
02.VB.14	Vals, Peilertobel	F	Abbau Steine (Valser Quarzit)	nein	
02.VB.15.1	Vals, Schmitteli	A	Abbau Steine (Valser Quarzit)	ja	Abbau bis 45'000 m ³
02.VB.15.2	Vals, Schmitteli	F	Abbau Steine (Valser Quarzit)	ja	Abbau bis 200'000 m ³
-	Vals, Carlag	-	Abbau Steine (Valser Quarzit)	nein	Abbau max. 10'000 m ² ; keine Erweiterungen möglich in Nutzungsplanung geregelt

Steinprodukte für den regionalen Bedarf

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
2.61001	Tujetsch, Calmut	A	Abbau Steine (Speckstein)	nein	
02.VB.02	Tujetsch, Val Nalps/Sa- rengia	F	Abbau Steine	ja	Abstimmung mit Sachplan Militär (Schiessplatz Val Nalps, Nr. 18.218)
02.VB.16	Breil/Brigels, Tscharbach	A	Abbau Steine (Wuhrsteine)	nein	
-	Disentis, Ragisch	-	Abbau Steine (Speckstein)	nein	Abbau max. 10'000 m ³ ; keine Erweiterungen möglich Nutzungsplanung in Erarbei- tung

Weitere Beschlussdokumente

- Regionale Richtplankarte «Materialabbau und -verwertung» und «Abfallbewirtschaftung» vom April 2025.
- Erläuterungen zur Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans vom April 2025.